

Das Beanstandungsrecht der Hauptverwaltungsbeamten bei rechtswidrigen Beschlüssen

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen kommunaler Gremien nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern auch eine beratende Funktion, um rechtssichere und umsetzbare Beschlüsse zu gewährleisten. Dennoch kann es – etwa durch kurzfristige Änderungsanträge – zu rechtswidrigen Beschlüssen kommen, die für die Gemeinde schwerwiegende Folgen haben können. Hauptverwaltungsbeamte sind in diesen Fällen verpflichtet, Beschlüsse genau zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Dieses Seminar vermittelt praxisnah die rechtlichen Grundlagen, das Verfahren und die typischen Probleme im Umgang mit rechtswidrigen Beschlüssen. Zudem haben die Teilnehmenden Gelegenheit, eigene Fälle einzubringen und gemeinsam zu diskutieren.

Schwerpunkte

1. Vorbereitung von Gremiensitzungen
2. Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung des Beanstandungsrechts
3. Beratende und prüfende Rolle des Hauptverwaltungsbeamten
4. Rechtswidrigkeit von Beschlüssen und deren Folgen
5. Gegenstand der Beanstandung
6. Aufbau der ersten Beanstandung, Fristen und Wirkung
7. Erneute Befassung des Gremiums
8. Zweite Beanstandung und Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde
9. Rechtsbehelfe gegen die Streitentscheidung
10. Verhältnis zu allgemeinen Maßnahmen der Kommunalaufsicht
11. Fragen aus der Verwaltungspraxis der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Carsten Saß, Jurist und ehemaliger Beigeordneter im Landkreis Dahme – Spreewald

Seminarteilnehmende

Hauptverwaltungsbeamte, Sitzungsdienst, Protokoldienst, Vorsitzende der Gemeindevertretung/des Kreistages/der Stadtverordnetenversammlung, alle Mitarbeiter, die Beschlüsse auszufertigen oder zu kontrollieren haben, interessierte Führungskräfte

Ort und Datum

Online

12-10-2026 (09:00 - 14:00 Uhr)